

De Trintel – Allgemeine Bedingungen

**UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE
RECHTLICH MASSGEBLICH IST ALLEINE DER ORIGINALTEXT**

1. Definitionen

Appartemente: Ferienunterkünfte (einschließlich die dazu gehörenden Räume, Anlagen und Einrichtungen) die für rekreative Zwecke ausgestattet sind. (wie z.B. ein Appartement, eine Suite und dergleichen mehr)

Appartementsanbieter: Der Besitzer des zu vermietenden Appartements und/oder dessen Verwalter.

Allgemeine Bedingungen: Diese allgemeinen Bedingungen von De Trintel, die sich auf Verträge beziehen, die zur Miete eines von einem Appartementsanbieter (der nicht De Trintel selbst ist) verfügbar gestellten Appartements geschlossen werden.

Buchungsformular: Das Formular auf den der Feriengast alle Pflichtfelder ausfüllt, mit dem Zweck, eine Reservierung für die Miete eines Appartements zu machen.

Dritte: Andere als De Trintel und/oder der (mitreisende) Feriengast.

Mitreisende(r) Feriengast("e): die Person oder die Personen, die vom Feriengast bei der Buchung angemeldet wurden, oder zur Reisegesellschaft gehören.

Vertrag: Der Vertrag zur Vermietung eines Appartements, das von De Trintel angeboten wird, einschließlich dieser dazugehörenden Allgemeinen Bedingungen.

Gebäude: Das Gebäude, in dem sich das Appartement befindet.

Reglement: Das Reglement, das der Appartementsanbieter für den Gebrauch des Appartements und/oder das Gebäude handhabt.

Feriengast: Die Person, die die Buchung durchführt und damit zum Vertragspartner von De Trintel wird.

Reisepreis: Der auf der Buchungsbestätigung als "Gesamtbetrag" angegebene Betrag.

De Trintel: Der Handels- und Markenname für die Reservierung eines Appartements, das Eigentum von Dritten ist, welcher Name von De Trintel genutzt wird.

Schriftlich: Per Brief oder per E-Mail.

Website: Die Website, auf der De Trintel die Appartemente anbietet (www.detrintel.nl)

2. Anwendbarkeit der Allgemeinen Bedingungen

Diese Allgemeinen Bedingungen finden auf alle Angebote von De Trintel und die mit De Trintel geschlossenen Verträge, die die Miete von Appartements betreffen, anwendung. Diese Bedingungen sind ein unlöslicher Teil des Vertrages.

3. Zustandekommen des Vertrages

Reservieren

3.1.1 Man kann sowohl online wie auch telefonisch ein Appartement reservieren. Diese zwei Reservierungsweisen sind für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.

Online reservieren

3.1.2. Es entsteht ein Vertrag unter aussetzenden Bedingungen zwischen dem Feriengast und De Trintel in Bezug auf die Buchung eines Appartements, das explizit von De Trintel auf der Website angeboten wurde wenn:

- a) der Feriengast mit diesen Allgemeinen Bedingungen und dem Reglement einverstanden ist und
- b) der Feriengast alle Pflichtfelder ausfüllt, um die Reservierung online durchführen zu können, und dann die Reservierung endgültig macht mit dem Button "Buchung bestätigen".

3.1.3 Jeder Empfang einer auf der Website durchgeführten Reservierung, wird von De Trintel mit einer E-Mail am Feriengast bestätigt, in der angegeben wird, dass die Reservierung empfangen wurde und in Behandlung genommen ist. Damit ist die Reservierung für den Feriengast verbindlich.

3.1.4 Nach Empfang der Reservierung wird diese von De Trintel auf Richtigkeit geprüft. Wenn die Reservierung korrekt ist, und diese vom Appartementsanbieter akzeptiert wird, ist die unter 3.1.2 genannte aussetzende Bedingung erfüllt und kommt der Vertrag zustande.

3.1.5 Wenn der Feriengast keine Buchungsbestätigung per E-Mail empfangen hat, ist möglicherweise bei der Buchung ein Fehler unterlaufen und muss der Mieter Kontakt mit De Trintel aufnehmen. Wenn das versäumt wird, kann sich der Mieter nicht auf seine Reservierung berufen.

De Trintel – Allgemeine Bedingungen

**UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE
RECHTLICH MASSGEBLICH IST ALLEINE DER ORIGINALTEXT**

Telefonisch reservieren

- 3.1.6. Der Feriengast kann auch telefonisch mit der auf der Website erwähnten Telefonnummer reservieren.
3.1.7. Mit einer telefonischen Reservierung kommt ein Vertrag zustande.

Verweigerung Reservierung

3.1.8. Wenn eine auf der Website oder telefonisch gemachte Reservierung nicht richtig ist und/oder nicht vom Appartementsanbieter akzeptiert wird, wird der Feriengast gleich von De Trintel schriftlich darüber informiert. In diesem Fall werden die eventuell vom Feriengast gezahlten Beträge gleich völlig zurückgezahlt.

3.2 Widerrufsrecht

3.2.1. Gemachte Reservierungen sind für den Feriengast rechtsverbindlich. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Widerrufsfrist), wie in Artikel 6:230o BW gemeint, ist aufgrund von Artikel 6:230p unter e BW nicht zutreffend für Dienste, die die Miete eines Appartements betreffen.

3.3. Feriengast

- 3.3.1. Der Feriengast muss bei der Reservierung mindestens 21 Jahre alt sein.
3.3.2. Der Feriengast übernimmt die Gesamthaftung für alle mitreisenden Feriengäste, die angemeldet werden und ihn begleiten.
3.3.3. Der Feriengast haftet für die Einhaltung aller Verpflichtungen, die aus dem Vertrag hervorgehen.
3.3.4. Alle Korrespondenz wird mit dem Mieter und über die Adresse des Mieters geführt.

4. Stornieren oder Ändern des Vertrags

4.1. Stornieren durch den Feriengast

Es kann passieren, dass die Reservierung durch unvorhersehbare Umstände storniert oder geändert werden muss. In diesem Fall muss der Feriengast oder sein Stellvertreter dies schriftlich oder telefonisch (während Bürostunden) an De Trintel melden. Mit einer Stornierung oder Änderung sind Kosten verbunden.

4.1.1. Kosten Stornieren durch den Feriengast

Bei Stornierung ist der Feriengast folgende Beträge verschuldigt:

- bei Stornierung bis zum 84. Tag (exklusiv) vor dem Anreisetag: € 20,00;
- bei Stornierung ab dem 84. Tag (inklusive) bis zum 42. Tag (exklusiv) vor dem Anreisetag: die Anzahlung;
- bei Stornierung ab dem 42. Tag (inklusive) bis zum 28. Tag (exklusiv) vor dem Anreisetag: 60% von der Reisesumme, abzüglich der Kurtaxe.
- bei Stornierung ab dem 28. Tag (inklusive) bis zum Anreisetag (exklusiv): 90% von der Reisesumme, abzüglich der Kurtaxe.
- bei Stornierung am Anreisetag oder später: die totale Reisesumme, abzüglich der Kurtaxe.

4.2 Stornierung durch De Trintel

4.2.1. Im Fall der höheren Gewalt oder unvorhergesehener Umständen, kann De Trintel die Reservierung stornieren. Unter unvorhergesehenen Umständen und höherer Gewalt wird u.a., aber nicht ausschließlich, folgendes verstanden:

- dass das Appartement nicht mehr zur Vermietung geeignet ist (z.B. durch Wasserschäden oder Feuer).
- dass das Appartement nicht mehr zur Verfügung steht (z.B. durch plötzlichen Verkauf des Appartements durch den Appartementsanbieter, eine doppelte Reservierung, oder des Konkurses des Appartementsanbieters.)

4.2.2. De Trintel informiert den Feriengast davon telefonisch oder schriftlich gleich, unter Angabe der Gründe.

4.2.3. De Trintel wird in diesem Fall versuchen, ein gleichwertiges Appartement zum selben Reisepreis anzubieten. Diese Gleichwertigkeit des alternativen Appartements wird von De Trintel beurteilt anhand der Lokation, der Kategorie des Appartements und der Ausstattung, wie bei der Reservierung bekannt waren.

4.2.4. Wenn De Trintel kein passendes alternatives Angebot machen kann, oder der Feriengast nicht mit der angebotenen Alternative einverstanden ist, wird De Trintel den völlig oder teilweise gezahlten Reisepreis zurückzahlen, ohne einigen Schadenersatz leisten zu müssen.

4.2.5. De Trintel ist niemals haftbar für die Kosten eventueller Dienstleistungen, die vom (mitreisenden) Feriengast selber reserviert sind (z.B. Flugtickets, Automiete, Schiffsüberfahrt, Busreisen u.Ä.)

4.3 Vertragsänderungen

4.3.1. Der Feriengast kann bis 42 Tage vor Ankunft wesentliche Änderungen, (wie Daten, Appartements) in den gemachten Reservierung durchführen, sofern diese nach der Beurteilung von De Trintel und/oder dem Appartementsanbieter möglich sind.

4.3.2. De Trintel berechnet für solche Änderungen € 20,00 pro Reservierung.

4.3.3. Im Falle der Änderung des Appartements werden die Stornierungsbedingungen, wie in Artikel 4.1 erwähnt, uneingeschränkt durchgeführt, und gelten die in Artikel 4.1.1 genannten Termine der ersten Reservierung.

4.3.4. Wenn man eine Änderung durchführen möchte, muss der Feriengast dies schriftlich oder telefonisch an De Trintel mitteilen.

4.3.5. Wenn eine Änderung nicht möglich ist, bleibt die alte Reservierung gültig. De Trintel wird dies dem Feriengast so bald wie möglich nach dem Empfang der Änderungsanfrage mitteilen.

4.3.6. Wenn ein mitreisender Feriengast aus der Reisegesellschaft verhindert ist, kann der freigewordene Platz von einer anderen Person eingenommen werden, vorausgesetzt, dass diese alle an der Übereinkunft verbundenen Voraussetzungen erfüllt.

4.3.7. Wenn ein zusätzlicher mitreisender Feriengast hinzukommt, könnte es sein, dass extra Kosten damit verbunden sind. In der Beschreibung des Appartements auf der Website stehen, wenn es zutreffend ist, die Preise pro Person.

4.3.8. Wenn der Feriengast verhindert ist, kann die Reservierung von jemand anderem übernommen werden. Für eine solche Übernahme sind die Bedingungen bezüglich "Übernahme Reservierung" wie hiernach in Artikel 4.3.9. aufgenommen, zutreffend.

De Trintel – Allgemeine Bedingungen

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE RECHTLICH MASSGEBLICH IST ALLEINE DER ORIGINALTEXT

4.3.9. Wenn eine andere Person die Reservierung völlig übernehmen will, kann De Trintel die Reservierung ändern, vorausgesetzt, dass das Appartement und der Appartementsanbieter dies zulassen. Hierbei gelten die folgenden Bedingungen:

- Bei der Übernahme der Reservierung werden Änderungsgebühren von €20,00 in Rechnung gestellt.
- Der Feriengast meldet De Trintel die Übernahme schriftlich.
- Bereits bezahlte Beträge gelten als Bezahlung von der übernehmenden Partei. Die übertragende und die übernehmende Partei müssen dies untereinander regeln.

5. Finanzielle Bestimmungen

5.1 Mietpreise und Kosten.

5.1.1. Die angegebenen Preise sind pro Appartement erwähnt pro betreffende Periode (z.B. ein Wochenende, eine Wochenmitte, eine Woche usw.)

5.1.2. De Trintel hat das Recht, die Reisesumme zu erhöhen, wenn Erhöhung von staatlichen Abgaben oder Steuern das veranlassen.

5.2 Sonstige Kosten.

5.2.1. Sonstige Kosten sind die festen Kosten, die mit der Buchung (wie z.B. Reservierungskosten, Kosten der verpflichteten Endreinigung und Touristensteuer) zusammenhängen.

5.2.2. Diese sonstigen Kosten müssen De Trintel bei der Reservierung bezahlt werden.

5.3 Optionale Kosten.

5.3.1. Optionale Kosten sind Kosten, die im Zusammenhang mit einer Option stehen.

5.3.2. Diese optionale Kosten müssen De Trintel bei der Reservierung bezahlt werden.

5.4 Vorort zu zahlende Kosten/Kaution.

5.4.1. Die genauen Informationen über die vorort zu zahlenden Kosten sind pro Appartement auf der Website zu finden, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass zwischen der Buchung des Appartements und der Ankunft vorort die Höhe der Kosten geändert ist und/oder, dass neue staatliche Abgaben in Kraft getreten sind. Die im Augenblick der Ankunft geltenden Kosten sind verschuldet. De Trintel ist nicht haftbar für diese Art von Änderungen, da De Trintel auf diese Kosten keinen Einfluss hat.

5.4.2. Die beim Appartement angegebene Kaution muss dem Appartementsanbieter bei der Ankunft gezahlt werden.

5.4.3. Schäden am Appartement, dessen Inventar, oder am Gebäude, die während der Mietperiode verursacht werden, zusätzliche Reinigungskosten wegen unsauber hinterlassenen Appartements und die eventuell vorort zu zahlenden Kosten können mit der Kaution verrechnet werden. Wenn der Kautionsbetrag nicht ausreichend ist um diesen Schaden oder die Kosten zu decken, muss der (mitreisende) Urlaubsgast die Differenz vorort bezahlen.

5.5 Spezifizierung Reisepreis.

5.5.1. Auf der Buchungsbestätigung werden die Miete, die übrigen Kosten, die optionale Kosten und der Reisepreis angegeben.

5.6 Bezahlen.

5.6.1. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung muss ein Teil des Reisepreises, wie bei der Reservierung vereinbart, innerhalb von 5 Tagen bezahlt werden.

5.6.2. Der Rest des Reisepreises muss wie bei der Reservierung vereinbart und auf der Buchungsbestätigung festgesetzt, bezahlt werden, dabei muss spätestens 42 Tage (inklusive) vor Anreisedatum der Gesamtbetrag des Reisepreises bezahlt sein.

5.6.3. Wenn gebucht wird mit einer Ankunft in weniger als 42 Tagen (inklusive) muss der vollständige Betrag des Reisepreises innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung beglichen sein.

5.6.4. Wenn gebucht wird mit einer Ankunft innerhalb von 4 Tagen (inklusive) muss der vollständige Betrag des Reisepreises am Tag der Buchung beglichen sein.

5.7 Nichtzahlung bis zum Zahlungstermin

5.7.1 Wenn die vereinbarten Zahlungsterminen überschritten werden, hat De Trintel das Recht, die Reservierung zu stornieren und den Feriengast für die entstandenen Kosten haftbar zu machen.

5.7.2. In diesem Fall gelten die Stornierungsbedingungen, wie in Artikel 4.1.1. erwähnt, und werden die schon bezahlten Beträge mit den Stornierungskosten verrechnet.

5.7.3. De Trintel behält sich das Recht vor, die Forderung einem Dritten (z.B. einem Inkassobüro) aus der Hand zu geben. Alle damit verbundenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, auch die gesetzlichen Zinsen werden dann dem Feriengast gegenüber geltend gemacht.

6. Verpflichtungen De Trintel

6.1.1. De Trintel wird sich bemühen, die auf der Website erwähnten Informationen so bald wie möglich nach dem Erhalt von ergänzenden Informationen des Appartementsanbieters zu verbessern anhand der erhaltenen Informationen.

6.1.2. De Trintel ist nicht für das Fehlen von Informationen auf der Website haftbar, die De Trintel nicht (rechtzeitig) vom Appartementsanbieter erhalten hat.

De Trintel – Allgemeine Bedingungen

**UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE
RECHTLICH MASSGEBLICH IST ALLEINE DER ORIGINALTEXT**

7. Verpflichtungen des Feriengastes und des (mitreisenden) Feriengastes

7.1 Nachkommen der Verpflichtungen aus den Allgemeinen Bedingungen und dem Reglement

7.1.1. Der Feriengast und die mitreisenden Feriengäste und ihre eventuellen Gäste verpflichten sich, allen im Vertrag, in diesen allgemeinen Bedingungen und im Reglement aufgenommenen Verpflichtungen nachzukommen, es sei denn, wenn es sich um eine Verpflichtung handelt, die offensichtlich von De Trintel oder dem Appartementsanbieter erfüllt werden muss.

7.1.2. Der (mitreisende) Feriengast muss, vor Vertragsabschluss, das Reglement oder andere weitere Vorschriften, die zum von ihm gewählten Appartement gehören, zur Kenntnis nehmen, wie in Artikel 8.3 gemeint.

7.1.3. Wenn diese Verpflichtungen nicht nachgekommen werden, wird das als eine anzurechnende Unzulänglichkeit im Nachkommen der Übereinkunft betrachtet, was zur Schadensverpflichtung des Feriengastes gegenüber De Trintel führt.

8. (Nutzung des) Appartement(s)

8.1 Zustand des Appartements

8.1.1. Das Appartement wird dem (mitreisenden) Feriengast in gutem Zustand zur Verfügung gestellt. Wenn der (mitreisende) Feriengast der Meinung ist, dass dies nicht der Fall ist, muss er dies unverzüglich melden.

8.1.2. Das Appartement muss immer sauber und ordentlich hinterlassen werden.

8.1.3. Wenn das Appartement nicht sauber, oder mit Schäden beispielsweise am Inventar hinterlassen wird, und/oder nicht alles was dem (mitreisenden) Feriengast für den Aufenthalt überreicht wurde (z.B. Schlüssel, Fernbedienungen, Parkkarten u.d.) in gutem Zustand zurückgegeben wird, kann die Kautions völlig oder teilweise einbehalten werden, wobei das Recht von De Trintel auf weiteren Schadenersatz unberührt bleibt.

8.2 Maximal erlaubte Anzahl Personen/Besucher

8.2.1. Die Nutzung des reservierten Appartements mit mehr als der für das Appartement geltenden maximalen Anzahl erlaubter Personen (einschliesslich Kindern und Babys), wie auf der Website genannt, ist nicht erlaubt.

De Trintel hat beim Überschreiten der maximalen Anzahl erlaubter Personen im hiervor gemeinten Sinn das Recht, den Vertrag mit dem Feriengast unmittelbar zu beenden und dem (mitreisenden) Feriengast (den mitreisenden Feriengästen) den Zugang zum Appartement zu verweigern und aus dem Appartement und aus dem Gebäude zu entfernen (entfernen zu lassen), wobei De Trintel nicht verpflichtet ist, die vom Feriengast bezahlten Beträge zurück zu zahlen und wobei das Recht von De Trintel auf Schadenersatz unberührt bleibt.

8.2.2. Es ist dem (mitreisenden) Feriengast nicht erlaubt, Besucher im Appartement übernachten zu lassen, ohne dass dies zuvor vom Appartementsanbieter gestattet wurde.

8.3 Weitere Bedingungen für die Nutzung

8.3.1. Der Appartementsanbieter hat das Recht, Bedingungen (zu denen Verhaltensregeln und Kleidungsregeln zählen) für die Nutzung des Appartements und/oder des Gebäudes in dem sich dieses befindet, zu stellen. Dies gilt auch für die Nutzung der angebotenen Einrichtungen. Diese Bedingungen werden in das beim betreffenden Appartement gehörenden Reglement aufgenommen.

8.3.2. Das Reglement findet man auf der Website und kann dort heruntergeladen werden und/oder wird dem Feriengast auf Anfrage kostenlos zugesandt.

8.3.3. Der (mitreisende) Feriengast akzeptiert die Bedingungen in diesem Reglement und wird sich an alle darin aufgestellten Regeln halten.

8.3.4. Wenn der (mitreisende) Feriengast gegen die Bestimmungen des geschlossenen Vertrags, der Allgemeinen Bedingungen, des Reglements und/oder gegen die allgemeinen Regeln von Moral und Anstand verstößt, hat De Trintel das Recht, den Vertrag mit dem Feriengast fristlos zu kündigen und den (mitreisenden) Feriengast (die mitreisenden Feriengäste) aus dem Appartement und aus dem Gebäude zu entfernen (entfernen zu lassen), wobei De Trintel anschließend nicht verpflichtet ist, die vom Feriengast gezahlten Beträge zurück zu zahlen und wobei das Recht von De Trintel auf Schadenersatz unberührt bleibt.

8.4 Wahl des Appartements

8.4.1. Der Feriengast ist selber völlig verantwortlich für die Wahl eines Appartements, das seinen Wünschen und/oder Anforderungen und/oder denen der mitreisenden Feriengäste entspricht.

8.4.2. De Trintel kann dem Feriengast hierüber nur beraten, und ist nicht haftbar, wenn ein Appartement und/oder ein Gebäude zu den Wünschen/Anforderungen des Feriengasts (der mitreisenden Feriengäste) nicht ausreichend geeignet oder nicht ausreichend angemessen ist.

8.5 Haustiere

Haustiere sind in den angebotenen Appartements **nicht** gestattet.

9. Einrichtungen (im Gebäude oder ausserhalb des Gebäudes)

9.1 Öffnungszeiten und Kosten

9.1.1. In den Beschreibungen der Appartements auf der Website werden Informationen über die angebotenen Einrichtungen, unter Angabe der eventuell bei De Trintel bekannten Kosten erteilt. De Trintel verarbeitet mit grosser Sorgfalt alle bei De Trintel bekannten Daten über das Vorhandensein, die Kosten und die Öffnungszeiten aller Einrichtungen. Wenn De Trintel über eventuelle Änderungen informiert wird, werden diese auf der Website beim betreffenden Appartement angegeben

De Trintel – Allgemeine Bedingungen

**UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE
RECHTLICH MASSGEBLICH IST ALLEINE DER ORIGINALTEXT**

9.1.2. Wenn keine Kosten für die Benutzung der Einrichtungen genannt werden, bedeutet das nicht, dass die Nutzung dieser Einrichtungen kostenlos ist.

9.1.3. De Trintel ist nicht haftbar für unerwartet vor Ort berechnete oder geänderte Kosten für die Nutzung der Einrichtungen oder angebotenen Dienstleistungen Dritter.

9.1.4. De Trintel kann nicht garantieren, dass die auf der Website genannten Einrichtungen stets zur Verfügung stehen. Vor allem ausserhalb der Hochsaison kann es vorkommen, dass bestimmte Einrichtungen geschlossen sind. In vielen Fällen sind Einrichtungen bei einem Appartement das Eigentum von Dritten, so dass De Trintel und/oder die Appartementsanbieter keinen zwingenden Einfluss auf die Öffnungszeiten haben. Dies gilt z.B. für Restaurants, Bars, Schwimmbäder, Supermärkte, Veranstaltungen und ähnliche Einrichtungen in der Umgebung des Appartements.

10. Reiseinformationen

10.1 Anreise zu und Abreise von dem Appartement

10.11 Die Anreise zu und die Abreise von dem reservierten Appartement wird durch den (mitreisenden) Feriengast selbst organisiert und geschieht völlig auf seine eigenen Kosten und sein eigenes Risiko.

10.2 An- und Abreisezeiten

10.2.1. Die Anreisezeit ist von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

10.2.2. Frühere Anreise geschieht auf eigenes Risiko.

10.2.3. Bei zu erwartender verspäteter Ankunft muss der Feriengast dies unverzüglich telefonisch bei De Trintel melden.

10.2.4. Bei Nichtentgegennahme des Anrufs muss der Feriengast De Trintel per e-Mail seine erwartete verspätete Anreise bei der auf der Website erwähnten E-Mailadresse melden.

10.2.5. Werden die unter 10.2.3 und/oder 10.2.4 gestellten Bedingungen nicht erfüllt, bleibt das Appartement maximal 24 Stunden nach Ende der Anreisezeit für den Feriengast reserviert.

10.2.6. Wenn der Feriengast nicht innerhalb von diesen 24 Stunden eintrifft und sich nicht in diesem Zeitraum auf der in Artikel 10.2.3 und Artikel 10.2.4 genannten Weise bei De Trintel gemeldet hat, wird die Reservierung zu den Bedingungen von Artikel 4.1 dieser Allgemeinen Bedingungen als storniert erachtet.

10.2.7. Die Abreisezeit ist von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr.

10.2.8. Für alle Reservierungen gilt, dass bei späterer Ankunft oder verfrühter Abreise die Kosten für den gesamten reservierten Zeitraum gezahlt werden müssen.

11. Beschwerden

De Trintel macht einen Unterschied zwischen Beschwerden, die der Anreise voraus gehen, und Beschwerden während des Aufenthalts.

11.1 Eine Beschwerde, die der Anreise voraus geht.

11.1.1 Beschwerden über die Website, den Buchungsprozess, die Informationsweitergabe und/oder den Service von De Trintel müssen immer bei De Trintel eingereicht werden. De Trintel bemüht sich, diese Beschwerden so schnell wie möglich zu bearbeiten.

11.2 Eine Beschwerde über das Appartement und/oder das Gebäude

11.2.1. Wenn der (mitreisende) Feriengast eine Beschwerde über das Appartement, das Gebäude und/oder die Einrichtungen hat, muss er diese stets zuerst telefonisch De Trintel vorbringen, um diese zunächst die Möglichkeit zu geben, die Beschwerde unverzüglich zu bearbeiten.

11.2.2. Wenn es nicht zu einer Lösung des Problems kommt, kann der (mitreisende) Feriengast per E-Mail über die auf der Website erwähnten E-Mail-Adresse Kontakt mit De Trintel aufnehmen, sodass diese dann versuchen kann, mit dem Appartementsanbieter zu beratschlagen, wie so schnell wie möglich eine Lösung gefunden werden kann. De Trintel versucht die Beschwerde innerhalb von 48 Stunden abzuhefen.

11.2.3. Wenn der (mitreisende) Feriengast versäumt, seine Beschwerde während seines Aufenthalts auf die unter 11.2.2 angegebene Weise bei De Trintel zu melden, wodurch De Trintel nicht die Gelegenheit hat, die Beschwerde zu bearbeiten, kann der (mitreisende) Feriengast später bei De Trintel keinen Anspruch mehr darauf erheben. Ein eventuelles Recht auf Schadenersatz verfällt damit.

11.3 Beschwerdeprozedur

11.3.1 Eine Beschwerde, die auf der in 11.2.2 festgelegten Weise bei De Trintel eingereicht wurde und nicht zur Zufriedenheit des (mitreisenden) Feriengastes bearbeitet wurde, muss innerhalb von dreißig Tagen nach Abreisedatum aus dem Appartement schriftlich und mit Begründung bei De Trintel mit Fotos und/oder anderem Beweismaterial eingereicht werden.

11.3.2. Beschwerden, die später eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt

11.3.3. Nach Empfang der Beschwerde bei De Trintel erhält der (mitreisende) Feriengast innerhalb von dreißig Tagen eine schriftliche sinngemäße Reaktion.

12. Haftung

12. Eingeschränkte Haftung von De Trintel

12.1.1. De Trintel ist weder für Verlust und/oder Diebstahl (einschließlich Geld) und/oder Beschädigung von Eigentümern des (mitreisenden) Feriengastes, noch für die vom (mitreisenden) Feriengast erlittenen Schäden oder eine durch irgendeine

De Trintel – Allgemeine Bedingungen

**UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE
RECHTLICH MASSGEBLICH IST ALLEINE DER ORIGINALTEXT**

Ursache zugefügte Verletzung haftbar.

12.1.2. Die Nutzung aller Einrichtungen und Dienstleistungen im Appartement, im Gebäude und in den übrigen Einrichtungen am Ferienort geschieht auf eigenes Risiko vom (mitreisenden) Feriengast.

12.1.3. De Trintel ist nicht haftbar für Schäden, die dadurch gelitten werden, dass das gemietete Appartement, das Gebäude und/oder die Umgebung den Anforderungen und/oder den Wünschen des (mitreisenden) Feriengastes (der mitreisenden Feriengäste) nicht entsprechen.

12.1.4. De Trintel kann keinerlei Haftung für unerwartete (Bau-)Aktivitäten in der Nähe des reservierten Appartements, Arbeiten an Zugangs- und/oder Hauptstraßen, Lärmbelästigung, die von z.B. Nachbarn, Kirchenkloeken, Autos, Zügen oder Landwirtschaftlichen Gerätschaften verursacht wird, Belästigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der direkten Umgebung des Appartements übernehmen.

12.1.5. Offensichtliche Fehler oder Verwechslungen auf der/den Website(s) führen für De Trintel zu keiner Verpflichtung.

12.1.6. Für die Richtigkeit von durch Dritte zur Verfügung gestelltes und/oder zusammengestelltes (Foto-)Material ist De Trintel nicht haftbar.

12.1.7. Die Website enthält Hyperlinks zu anderen Websites. De Trintel ist für diese Websites nicht verantwortlich und übernimmt in Bezug auf der Legalität, Verfügbarkeit und Richtigkeit von Daten dieser Websites keinerlei Haftung. Der Inhalt dieser Websites gehört nie zur Übereinkunft.

12.2 Haftung des Feriengastes

12.2.1. Unbeschadet das in den Allgemeinen Bedingungen und/oder im Reglement Festgelegte, steht es dem Appartementsanbieter frei, dem (mitreisenden) Feriengast Vorschriften über die Nutzung des Appartements und allem, was dazu gehört, an die Hand zu geben.

12.2.2. Der Feriengast ist für alle während der Mietperiode zugefügte Schaden an dem Appartement, der Einrichtung, dem Gebäude und allen Sachen, die zum gebuchten Appartement gehören haftbar, ungeachtet dessen, wer den Schaden verursacht hat. Die Abwicklung dieses Schadens muss zunächst zwischen dem Appartementsanbieter und dem Feriengast stattfinden.

12.2.3. Wenn der Schaden nicht mit dem Appartementsanbieter abgewickelt wurde, ist De Trintel berechtigt, den Feriengast (im Namen des Appartementsanbieters) für den (erlittenen) Schaden haftbar zu machen. Alle damit verbundenen Kosten gehen auf Rechnung des Feriengastes, der auf der Buchungsbestätigung genannt wird.

13. Datenschutz

13.1 Nutzung der (personenbezogenen) Daten

13.1.1. Die bei der Reservierung eingegebenen personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Reservierung verwendet. Wenn es eine Änderung der schon eingetragenen Daten gibt, ist der (mitreisende) Feriengast verpflichtet, diese De Trintel unverzüglich zu melden.

13.1.2. Die eingegebenen Informationen werden auch in die Kundendatenbank von De Trintel aufgenommen, um bei der Kommunikation zwischen De Trintel und dem Feriengast im Zusammenhang mit der Reservierung (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Rechnungstellung, dem Versand der benötigten Informationen in Bezug auf die Buchung u.s.w.) und für das Zusenden von Angeboten von und Informationen über De Trintel genutzt zu werden.

14. Anwendbares Recht und befugter Richter

14.1.1. Das niederländische Recht gilt für die Verträge die auf Basis dieser Allgemeinen Bedingungen abgeschlossen, geändert oder erweitert wurden, es sei denn, dass aufgrund zwingender Vorschriften ein anderes Recht anwendung findet.

14.1.2. Rechtsstreitigkeiten, die den Vertrag betreffen, können nur dem befugten Richter in Alkmaar vorgelegt werden, es sei denn, dass es eine Rechtsstreitigkeit betrifft, bei der die Parteien keinen befugten Richter auswählen können; in diesem Fall ist der Richter befugt, der vom Gesetz für befugt bestimmt wird.

15. Sonstige Bestimmungen

15.1 Änderungen

15.1.1. De Trintel behält sich das Recht vor, ohne vorhergehende Ankündigung, Veränderungen auf der Website und/oder in seinem Angebot vorzunehmen.

15.2 Korrespondenz

15.2.1. Alle Korrespondenz mit De Trintel im Zusammenhang mit dem Vertrag muss per Post an De Trintel – Boulevard 3 – 1931 CJ Egmond aan Zee (Niederlande) oder per E-Mail an der auf der Website angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

15.2.2. De Trintel ist berechtigt, die Adressen aus Artikel 15.2.1 zu ändern. Die Website wird stets die richtigen Kontaktdaten erwähnen.

15.2.3. Der Feriengast ist verantwortlich für die Angabe der richtigen Kontaktdaten und muss jede Änderung in seinen Kontaktdaten unverzüglich bei De Trintel melden.

15.2.4. De Trintel wird Mitteilungen vorzugsweise per E-Mail an den Feriengast senden. Der Feriengast kann sich nicht darauf berufen, E-Mails von De Trintel nicht empfangen zu haben, wenn seine Kontaktangaben nicht (mehr) stimmen oder die E-Mail-Adresse nicht (mehr) stimmt oder weil (technische) Probleme beim Feriengast und/oder beim Provider des Feriengastes auftraten.